



ROMANSHORN
SALMSACH
www.cevi-romanshorn.ch



Schutzkonzept für

Cevi-Aktivitäten vom Cevi Romanshorn-Salmsach

in Anlehnung an die Schutzkonzepte

- vom Cevi Schweiz**
- der Evangelischen Kirchgemeinde Romanshorn-Salmsach**

Version: 30.10.2020, gültig bis auf Widderruf oder Neuerung

Neuerungen vom 30. Oktober sind rot geschrieben

Erstellerin:

Julia Gsell / 078 843 31 76 / julia_gsell@hotmail.com

Corona-Beauftragter:

Fabian Germann / 077 919 88 62 / fabian.germann0@gmail.com

1. Symptomfrei an die Cevi-Aktivität

1.1. Krankheitssymptome

Teilnehmende (Kinder wie auch Leitungspersonen) mit Krankheitssymptomen oder mit Verdacht einer Ansteckung dürfen nicht an Cevi-Aktivitäten teilnehmen. Gleiches gilt für Teilnehmende und Leitungspersonen, wenn im gleichen Haushalt lebende Personen entsprechende Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen. Diese Personen sind angehalten zu Hause zu bleiben bzw. sich in Selbstisolation zu begeben. Die Personen sollen ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen. Werden Krankheitssymptome kurz nach der Cevi Aktivität oder im Verlauf der nächsten 14 Tage festgestellt ist Fabian Germann v/o Adler als Corona-Beauftragter (077 919 88 62 / fabian.germann0@gmail.com) zu informieren.

1.2. Risikogruppe

Gemäss BAG gehören folgende Personen zur Risikogruppe (Anhang der "Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)):

- Personen ab 65 Jahren
- Personen mit bestehenden Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien welche das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs).

Die Teilnahme an Cevi-Aktivitäten ist freiwillig und der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten. Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die gefährdete Person an Aktivitäten teilnehmen kann. Gefährdete Leitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, über ihr Engagement im Leitungsteam und der Teilnahme an Cevi-Aktivitäten.

2. Distanz halten

2.1. Während der Aktivität

Nach Empfehlungen vom Cevi Schweiz planen wir soweit möglich alle Aktivitäten im Freien und versuchen, wenn immer möglich den Abstand von 1.5 Metern einzuhalten. Kann dieser nicht eingehalten werden, tragen Personen ab dem 12. Geburtstag eine Maske (siehe Abschnitt 3 - Maskenpflicht). **Auch in Spielen und anderen Programmaktivitäten ist Körperkontakt nicht vorgesehen und soll auf ein Minimum reduziert werden.** Sind die Bedingungen zu sportlich, kann die Maske abgelegt werden. Bei Aktivitäten indoor tragen nach Anweisung vom Bundesrat und der Evangelischen Kirche Romanshorn-Salmsach alle ab 12 Jahre eine Maske (auch bei Autofahrten). Davon ausgenommen ist Essen, Trinken, Sport und Schlafen. **Personen über 16 Jahren dürfen an keinen sportlichen Aktivitäten teilnehmen, bei denen der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.**

2.2. Vor- und nach der Aktivität

Die Kinder sollen versuchen möglichst kurz vor Beginn zum Treffpunkt zu kommen. Sie sollen, wenn möglich zu Fuss oder mit privaten Verkehrsmitteln anreisen. Beim Treffpunkt wird eine Kind-/Leiterzone und eine Elternzone eingerichtet, welche von Leitern und Eltern eingehalten werden muss. So soll die 1.5-Meter-Regel zwischen Erwachsenen umgesetzt werden. Zudem tragen alle Personen über 12 Jahre eine Maske bei der Begrüssung. Die offiziellen Gruppen werden direkt in Gruppensektoren gesammelt, dass es so wenig Durchmischung der Gruppen wie möglich gibt. Austausche mit Eltern finden, wenn möglich telefonisch statt oder es wird wenn absolut nötig von beiden Seiten eine Maske getragen.

Die Leiter versuchen die Vor- und Nachbereitungen so kurz wie möglich zu halten. Können die Abstände von 1.5 Meter im Freien nicht eingehalten werden, wird eine Maske getragen. Bei Vor- und Nachbereitungen im Innenraum werden zu jeder Zeit Masken getragen.

3. Einhaltung der Hygieneregeln

3.1. Gründlich Hände waschen

Vor und nach der Aktivität stellen wir durch einen Desinfektionsdurchlauf die Händehygiene sicher. Zudem besteht die Möglichkeit auch während den Aktivitäten die Hände zu waschen. Die Leiter stellen sicher, dass vor und nach den Mahlzeiten die Hände gewaschen werden.

3.2. Toiletten

Das Händewaschen und desinfizieren wird vor und nach dem Toilettengang zur Verfügung gestellt. Auch im Outdoorbereich werden Wasserkanister aufgestellt. Es werden Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Alle Griffe werden vor und nach der Aktivität durch Julia Gsell v/o Malinka gereinigt.

3.3. Verpflegung

Das gemeinsame Zubereiten von Essen wird während den Aktivitäten, wenn immer möglich unterlassen. Die Teilnehmenden und Leitenden verpflegen sich mit mitgebrachtem Essen. Esswaren werden nicht geteilt und vor der Verpflegung werden die Hände gewaschen (siehe gründlich Hände waschen).

3.4. Präsenzlisten

Für jede Aktivität wird eine Liste der anwesenden Personen geführt. Diese Präsenzlisten werden in jeder Abteilung zentral vom Corona-Beauftragten gesammelt. Da diese Listen von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden können, müssen diese 14 Tage aufbewahrt werden.

3.5. Kontakt zu anderen

Die Cevi-Aktivitäten finden grösstenteils draussen statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum achten wir auf den Abstand zu anderen Personengruppen. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten (z.B. Parks, beliebte Feuerstellen, Dorfplätzen usw.) sehen wir ab. Um Gruppenansammlungen zu vermeiden, finden die Aktivitäten von unterschiedlichen Gruppen örtlich oder zeitlich getrennt statt. Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen ist die Abstandsregelung zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

3.6. Gruppengrösse

Die maximale Gruppengrösse beträgt 50 Personen. Davon dürfen maximal 15 Personen 16 Jahre oder älter sein. Generell sollten die Gruppen aber möglichst klein und beständig gehalten werden.

3.6. Maskenpflicht

Wie in den einen Teilen bereits beschrieben gilt bei nicht Einhaltung der 1.5 Meter im Freien eine Maskenpflicht für alle ab dem 12. Geburtstag. Im Innenraum gilt jederzeit für dieselbe Gruppe eine Maskenpflicht. Dazu zählt auch eine Autofahrt. Die Masken werden von den Leitenden, wenn möglich selbst besorgt. Für Teilnehmer ab 12 Jahren und Notfälle stellt der Cevi Romanshorn-Salmsach zusätzliche Hygienemasken zur Verfügung. **Ausnahmen sind möglich, bei sportlichen Aktivitäten und beim Essen & Trinken.**

4. Verantwortliche Personen

Fabian Germann v/o Adler wird als verantwortliche Person für folgende Aufgaben festgelegt:

- innerhalb ihrer Abteilung die nötigen Informationen weitergeben,
- die Inhalte des Schutzkonzepts im Leitungsteam stufen- und altersgerecht thematisieren,
- die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrollieren und
- nötigenfalls Anpassungen und Korrekturen vornehmen.

Alle Teilnehmende und Leitende halten sich entsprechend solidarisch und mit hoher Selbst-verantwortung an das Schutzkonzept.

5. Kommunikation Schutzkonzept

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den Vorlagen des BASPO. Das Konzept wird über die internen und externen Kommunikationskanäle (Website, E-Mail, Soziale Medien) kommuniziert. Dabei werden primär folgende Zielgruppen angesprochen:

- • Abteilungen
- • Regionalverbände
- • J+S Coaches

Die Leitungspersonen kommunizieren die Inhalte des Schutzkonzepts ihren Leitungspersonen, Teilnehmenden und den Eltern sowie auch wichtigen Netzwerkpartnern (z.B. Verantwortliche für Räumlichkeiten).